

TOP 3: Antrag Bündnis90/Die Grünen „Ausbau der Barrierefreiheit im Stadtteil Hemelingen“

hier: Beratung des Antrages

Ausbau der Barrierefreiheit im Stadtteil Hemelingen

Beschluss:

Die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK), die in Deutschland im März 2009 in Kraft getreten ist, verbietet die Diskriminierung in allen Lebensbereichen und garantiert die bürgerlichen, politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechte. Dazu gehört auch Herstellung der Barrierefreiheit. An vielen Stellen im Stadtteil fehlt es aber noch an der Umsetzung der sich aus der UN-BRK ergebenden Verpflichtungen.

Daher fordert der Beirat Hemelingen vom Senat:

1. Zeitnah ein Konzept zu erarbeiten, wie die Barrierefreiheit im Stadtteil Hemelingen hergestellt werden kann und dieses Konzept mit dem Beirat zu beraten.
2. In Ortsterminen zusammen mit dem Landesbehindertenbeauftragten an problematischen Orten Lösungen zu erarbeiten, um die Barrierefreiheit im Straßenverkehrsraum herzustellen. Hierbei ist auch die Mindestgehwegbreite herzustellen, um Bürger:innen mit Behinderungen den erforderlichen Verkehrsraum zu sichern und dafür ggf. den Verkehrsraum neu zu ordnen.
3. Den Zeitplan zur Umrüstung der vom ÖPNV genutzten Haltestellen, der sich über mehrere Jahrzehnte hinziehen soll, zu überarbeiten und die Umrüstung deutlich zu beschleunigen.
4. Für den durch den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) genutzten Bahnhof Sebaldsbrück, bis zur Fertigstellung des SPNV Haltepunkts „Föhrenstraße unten“ in den 2030er Jahren, eine vorübergehende Barrierefreiheit herzustellen, die es ermöglicht, den Bahnsteig des Bahnhof Sebaldsbrück zu erreichen.
5. Die Unterführung am Bahnhof Hemelingen, die den Ortsteil Hemelingen unter der Bahnstrecke Bremen-Osnabrück verbindet, barrierefrei zu gestalten und Planungen dazu aufzunehmen.